

sollte man konvertieren?

Beitrag von „Nettmensch“ vom 7. Dezember 2014 22:28

Ich denke dem Befürworter und der Gegenseite der Diskriminierung in diesem Thema ist die volle Dimension des Art. 3 GG und der darauf aufbauenden näheren gesetzlichen Regelungen nicht klar.

Es ist nicht nur so, dass der Staat nicht diskriminieren darf. **Kein Arbeitgeber darf es.** Auch private und privat finanzierte AG dürfen nicht diskriminieren. Selbst bei (normalen) Verwaltungsangestellten der CDU oder einer Parteistiftung (oder sonstiger weltanschaulicher Arbeitgeber) darf man die Mitgliedschaft in der Partei oder Organisation nicht zur Voraussetzung machen. Nur aufgrund "sachlicher" Gründe darf diskriminiert werden - z.B. auf Parteiämter oder Kirchenämter nur ein Mitglied; Reklameschauspielerin für Slipeinlagen nur Frauen.

Das man in der Praxis Mittel und Kanäle findet, die eigenen Leute zu bevorzugen ist hier nicht das Thema. **Es macht aber einen Unterschied, ob es durch das GG erlaubt ist oder nicht.** Das beste Beispiel ist Frauendiskriminierung. Bei der Schaffung des GG wurden Frauen gleich gestellt. Gleichzeitig hat man aber eine Vielzahl von Gesetzbüchern aus der Vorkriegszeit übernommen (BGB, StGB etc.) - in denen noch diskriminierende Paragraphen standen. Über viele Jahre wurde nun auf Basis des Art. 3 GG gegen diese Gesetze geklagt und sie wurden Schrittweise vom BVG kassiert. Sehr interessant auch der Ablauf bis dahin : <http://de.wikipedia.org/wiki/Gleichberechtigungsgesetz>

Warum hat man sich 1949 für diesen "radikalen" Ansatz entschieden - das also kein AG wie er lustig ist Frauen oder Juden oder nicht-Mitglieder(Partei/Religion) diskriminieren darf? Ganz einfach um aus der Erfahrung der Vergangenheit einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu schaffen. Um nicht nur eine theoretische auf Appelen und "Anstand" basierende, **sondern auch eine tatsächliche Diskriminierungsfreiheit und Gleichberechtigung her zu stellen** (man hat nicht darauf vertraut, dass von selbst niemand auf die Idee kommt "Keine Juden" in Stellenanzeigen zu schalten). Damit auch Minderheiten gesellschaftlich geschützt sind. Damit ein "Wir stellen keine XX ein!" oder "wir bedienen keine XX!" (oder in der positiven Formulierung "Nur XY!") keine Chance hat - auch wenn in einer Gegend Männer oder Katholiken (oder beide) in allen öffentlichen und privaten Einrichtungen den Ton angeben.

Diskriminierung ist eben immer nur so lange lustig und angenehm, sofern man selbst davon profitiert. Um solchen individual-emotional nachvollziehbaren Einstellungen Grenzen zu setzen, gibt es den Art. 3 GG.

Was Claudius ausmalt, würde dagegen auf das **seperate-but-equal in den USA der 50er hinaus laufen**. "Seht doch, die Schwarzen sind gleichberechtigt! Sie dürfen in eigene Schulen! Sie dürfen sogar studieren! Und es gibt eigene öffentliche Toiletten für sie!" Das diese Einrichtungen genutzt wurden, um die Diskriminierung zu zementieren und das es der Gleichberechtigung widerspricht, falls man nicht dieselben Einrichtungen nutzen darf... wurde z.T. erst mit dem Einsatz von Soldaten und Nationalgarde abgeschafft - die den Schwarzen oft physisch den Weg zur Schule frei kämpften.

Da spielt es keine Rolle wie viele oder wenige es von der Minderheit gibt oder wie stark die (religiöse) Mehrheit ist. **In einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung hat Diskriminierung nichts verloren. Nicht bei privaten Arbeitgebern, und seien es weltanschauliche AG, und erst recht nicht bei staatlich finanzierten AG der öffentlichen Daseinsvorsorge.**